

Zukunft der Ländlichen Entwicklung in Schleswig-Holstein sichern

– ein mahnender Appell an die Politik vor dem Hintergrund des Vorschlages der EU- Kommission für den Mehrjährigen Finanzrahmen der EU 2028–2034 (MFR)

Das Wichtigste in Kürze:

1. Der ländliche Raum mit seinen vielen Gemeinden ist im Sinne der Lebensqualität und des Vertrauens in die Demokratie eine Stärke des Landes Schleswig-Holstein.
2. Die ländliche Entwicklung in Schleswig-Holstein ist abhängig von europäischen Fördermitteln.
3. Die aktuellen Pläne der EU-Kommission für den künftigen Finanzrahmen der EU stellen eine wirksame Förderung nach 2027 massiv infrage, insbesondere durch Zentralisierung, fehlende Budgetsicherung für Ländliche Entwicklung, weniger Planbarkeit der Mittel und geringere Förderquoten.
4. Es bedarf des Einsatzes aller politischen Akteure aus Schleswig-Holstein, um die Leistungsfähigkeit der ländlichen Entwicklung in der Zeit nach 2027 zu sichern und jetzt die richtigen Weichen zu stellen. Dafür nennen wir im vorliegenden Positionspapier Gründe, Ziele und 8 konkrete Punkte.

Unser Appell

ALR, SHGT und die AktivRegionen fordern die schleswig-holsteinische Landesregierung sowie die schleswig-holsteinischen Abgeordneten im Europäischen Parlament, im Deutschen Bundestag und im schleswig- holsteinischen Landtag auf, sich im Zuge der weiteren Verhandlungen zum Mehrjährigen Finanzrahmen der EU (2028–2034),

1. für eine **eigenständige und starke Politik für Ländliche Räume einzusetzen.**
2. für ein **klar abgegrenztes EU-Budget für Ländliche Entwicklung** (ringfencing / Off-Farm-Maßnahmen) und eine **auskömmliche Mittelausstattung für die ländliche Entwicklung in Schleswig-Holstein** im Umfang von mind. 120 Mio. Euro EU-Mittel für den Programmzeitraum 2028-2034 sowie mind. 30 Mio. Euro GAK-Mittel (Bund und Land) jährlich sicherzustellen.
3. die Ausgestaltung der neuen Förderstruktur so zu begleiten, dass **die Umsetzung einer an den Bedarfen der schleswig- holsteinischen Kommunen ausgerichteten Förderpolitik für ländliche Räume trotz Zentralisierung auf Bundesebene weiterhin möglich ist.**
4. sicherzustellen, dass **LEADER bzw. die AktivRegionen in Schleswig-Holstein ihre zentrale Rolle im Kontext der ländlichen Entwicklung beibehalten** und weiterhin ganzheitliche, gebietsbezogene Strategien unterstützen und nicht auf land- und forstwirtschaftliche Einzelmaßnahmen verengt werden.

5. die **Beibehaltung eines EU-Kofinanzierungsansatzes in Höhe von 80 %** der öffentlichen Ausgaben bei LEADER einzufordern.
6. sich im Zuge der weiteren Verhandlungen - unabhängig von den Verhandlungsverläufen und möglichen Ausgestaltungsvarianten einer neuen europäischen Förderstruktur – **gegen den Aufbau einer neuen Verwaltungsstruktur und für eine Fördermittelverwaltung unter Nutzung der bisherigen erfahrenen Strukturen einzusetzen.**
7. schon jetzt die **Option einer Übergangsverordnung** (Verlängerung der laufenden Förderperiode mit „neuem Geld“) **mitzudenken und vorzubereiten** – um für die Jahre 2028/2029 einen Stillstand des Systems und damit auch der Ländlichen Entwicklung zu vermeiden.
8. überall wo möglich, **Bürokratieabbau und Vereinfachung** umzusetzen und eine „Ermöglichungskultur“ zu stärken.

A Prolog – Die Kommunalstruktur und die Ländlichkeit von Schleswig-Holstein sind unsere Stärke und unsere Chance!

Ländliche Räume machen in Schleswig-Holstein 97 Prozent der Landesfläche aus. Rund 80 Prozent der Menschen leben dort. Es sind die ehrenamtlichen GemeindevertreterInnen, die in den vielen hundert ländlichen Gemeinden des Landes die Kommunale Selbstverwaltung verantworten und mit Leben erfüllen. Sie setzen sich zusammen mit vielen weiteren ehrenamtlich Tätigen täglich für ein gutes Miteinander und die Bewältigung der zahlreichen Herausforderungen ein. Das Aufgabenspektrum ist dabei riesig:

- ▶ Kommunale Planungen (F-Plan, B-Plan, Freiflächen PV)
- ▶ Instandhaltung der kommunalen Infrastruktur, wie z.B. Straßen und Wege, Dorfgemeinschaftshäuser
- ▶ Trinkwasser und Abwasser, ...
- ▶ Kindertagesstätten und Schulen
- ▶ Sicherstellung des Brandschutzes
- ▶ Schaffung von Angeboten im Bereich Bauen, Wohnen und Nahversorgung
- ▶ Schaffung von sozialen und kulturellen Angeboten
- ▶ Unterstützung von Vereinen, Verbänden und des Ehrenamtes
- ▶ Rahmenbedingungen für Wirtschaft und Arbeitsplätze (z. B. Gewerbeflächen, Glasfaserausbau)
- ▶ Mobilität und Klimaschutz

Die Bewältigung dieser Aufgaben findet im ländlichen Raum vor dem Hintergrund besonderer Herausforderungen statt:

- ▶ **Infrastrukturschwäche** – nach Jahrzehnten des Rückbaus und Abbaus von Infrastruktur sind viele Angebote (Post, Bank, Ärztliche Versorgung, ÖPNV, Nahversorgung) vor Ort nicht mehr verfügbar.
- ▶ **Älter werdende Gesellschaft** – in Verbindung mit der Infrastrukturschwäche ergeben sich hier im ländlichen Raum ganz besondere Herausforderungen (z.B. in den Bereichen Mobilität, Medizinische Versorgung, Pflege, soziale Angebote, Schaffung altersgerechter Wohnformen).

Weitere gesellschaftliche Entwicklungen verschärfen derzeit die Ausgangssituation:

- ▶ Zunahme von Einsamkeit
- ▶ Abnahme von Gesprächskultur und Dialogbereitschaft
- ▶ Zunehmender Vertrauensverlust in (staatliche) Institutionen und sinkender Respekt im Umgang miteinander
- ▶ Zunahme von extremistischen Positionen und Zunahme von Gewalt gegenüber öffentlichen Personen

Mit Blick auf die dargelegte Ausgangssituation und die genannten Herausforderungen sehen die Autoren **in der ländlichen Struktur und der kleinteiligen Kommunalstruktur Schleswig-Holsteins ein „echtes Pfund“ – hier liegt unsere Chance und unsere Stärke!**

Denn: Die Kommune ist der „wahre Austragungsort“ der gesellschaftlichen Veränderungen und der zu bewältigenden Aufgaben und Transformationsprozesse. Hier trifft Bürger auf Staat und hier trifft Politik auf Realität - erlebbar und menschlich. Und der überschaubare Sozialraum unserer vielen hundert kleinen ländlichen Gemeinden in Schleswig-Holstein war in der Vergangenheit und kann auch zukünftig ein Garant für Stabilität und Gelingen sein. Bürgernähe und demokratische Entscheidungen vor Ort schaffen Vertrauen, davon sind die Autoren – ALR, SHGT und die AktivRegionen - überzeugt!

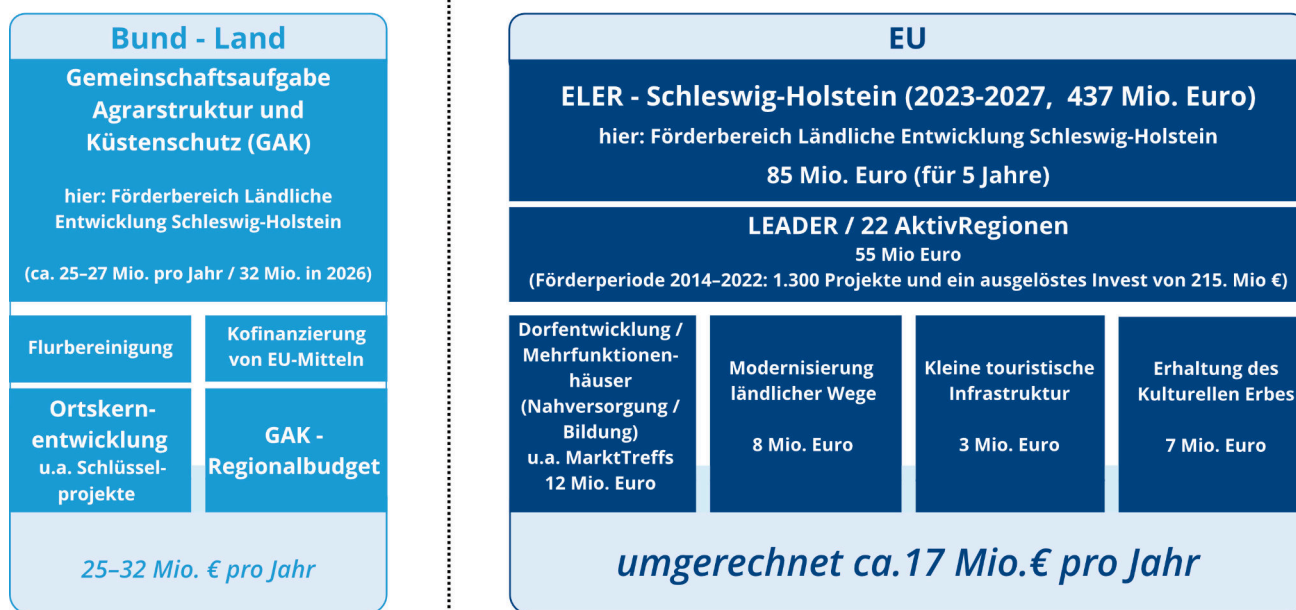
Doch dies gilt nur bzw. ist nur realisierbar, solange bestimmte Grundvoraussetzungen gegeben sind:

- ▶ Die ländlichen Räume müssen mit ihren besonderen Gegebenheiten und Herausforderungen **im Fokus des politischen Handelns – auf Landes-, Bundes- und EU-Ebene – bleiben, einhergehend mit einer Priorisierung die sich in einer starken und eigenständigen ländlichen Strukturförderung ausdrückt.**
- ▶ Die Kommunen im ländlichen Raum **müssen in finanzieller Hinsicht** (Kommunalhaushalte und Förderangebote der EU, des Bundes und des Landes) **und im Hinblick auf gesetzliche Vorgaben und stetig wachsende Anforderungen** (Stichwort: Bürokratieabbau) **handlungsfähig bleiben.**
- ▶ Ziel muss es sein, dass die BürgerInnen und auch die GemeindevertreterInnen vor Ort in ihrer Kommune und in ihrem eigenen Wohn- und Lebensumfeld erleben, **dass der Staat funktioniert und dass Aufgaben trotz schwieriger Rahmenbedingungen kommunal und vor Ort bewältigt werden können.**

B Ländliche Entwicklung in Schleswig-Holstein ist erfolgreich – allerdings ohne europäische Fördermittel nicht zukunftsfähig

Schleswig-Holstein hat bereits in den 1980er Jahren begonnen, ein System der Ländlichen Entwicklung aufzubauen und entwickelt dieses seitdem stetig weiter. Das Land nutzt dabei sowohl Bundes- und Landesmittel der „Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz“ (GAK) als auch Mittel aus dem „Europäischen Landwirtschaftsfonds zur Entwicklung ländlicher Räume“ (ELER – hier: 2. Säule).

Pro Jahr werden in Schleswig-Holstein auf dieser Grundlage **ca. 46 Mio. €** (29 + 17 Mio. €) zur **Förderung Ländlicher Entwicklung** eingesetzt, die dann durch Eigenmittel der Kommunen und der Projektträger ergänzt werden. Die folgende Grafik veranschaulicht die Struktur der Ländlichen Entwicklung in Schleswig-Holstein:



(Abb.: eigene Darstellung der ALR e.V.)

In der Ländlichen Entwicklung Schleswig-Holstein ziehen Kommunen, Projektträger und Land an einem Strang. Ohne dieses System und die damit einhergehende Förderung wären die oben beschriebenen Herausforderungen der ländlichen Räume und der kommunale Alltag im ländlichen Raum nicht zu bewältigen!

Mit dem Fokus auf die **Nutzung der europäischen Fördermittel** seien für den **Bereich des „Europäischen Landwirtschaftsfonds zur Entwicklung Ländlicher Räume (ELER - hier: 2. Säule) genannt:**

1. ELER - AktivRegionen / LEADER

Ob Jugendclub, Machbarkeitsstudie, Klimaschutzprojekte oder Rufbus - diese schleswig-holsteinische Variante der Umsetzung des europäischen LEADER-Ansatzes ist ein voller Erfolg. In 22 AktivRegionen wird flächendeckend ein Miteinander von Kommunen, Wirtschaft und Zivilgesellschaft gelebt. LEADER und der zugrundeliegende Bottom-Up-Ansatz sichern:

- ▶ Stärkung der regionalen Eigenverantwortung
- ▶ Demokratieförderung durch Selbstermächtigung
- ▶ Innovative und regional angepasste Lösungen
- ▶ Aufbau regionaler Wertschöpfungsketten
- ▶ Sozialer Zusammenhalt

Die AktivRegionen arbeiten **zielorientiert**, wirken **demokratiestärkend** und bieten durch die Regionalmanagements vor Ort einen verlässlichen Weg, um gute Ideen und Projekte Realität werden zu lassen. In der **Förderperiode 2014–2022** wurde mit Hilfe der AktivRegionen und **1.300 Projekten** mit insg. **67,2 Mio. € ELER-Mitteln** ein **Investitionsvolumen von 215 Mio. €** ausgelöst.

2. ELER - Dorfentwicklung / Mehrfunktionen- und Bildungshäuser / MarktTreffs

Über diesen EU-Förderbereich fördert das Land u.a. die schleswig-holsteinischen MarktTreffs. **MarktTreffs** sind aus der schleswig-holsteinischen Nahversorgungs-Landschaft nicht mehr weg zu denken. Sie sichern Nahversorgung, fördern die dörfliche Gemeinschaft und schaffen Arbeitsplätze – alles unter einem Dach. Hier wird eingekauft. Hier treffen sich Menschen. Hier entsteht Bürgerengagement. Das Erfolgsmodell „MarktTreff“ ist inzwischen weiter über die Grenzen von Schleswig-Holstein bekannt geworden. In derzeit **47** in Betrieb befindlichen Standorten zeigt sich, wie ländliche Räume Nahversorgung neu denken und multifunktional gestalten können - wenn Engagement vor Ort und verlässliche Förderung zusammentreffen. Insgesamt sind seit dem Jahr 1999 rund 42 Mio. Euro in den Neubau oder die Modernisierung von MarktTreff-Gebäuden investiert worden, davon rund 20 Mio. Euro aus öffentlichen Fördermitteln (ELER / GAK).

3. ELER - Modernisierung ländlicher Wege

Ohne dieses Förderangebot der EU wäre der Ausbau und die Modernisierung ausgewählter multifunktionaler ländlicher Wege nicht möglich. Die schleswig-holsteinischen Kommunen brauchen die europäischen Fördermittel, um ländliche Verkehrsinfrastruktur zukunftsfähig aufzustellen. Im ländlichen Wegenetz sind viele dieser Wege und vor allem auch Brücken in die Jahre gekommen und halten den gestiegenen Verkehrsanforderungen nicht mehr stand. Ihr Ausbau stellt viele Kommunen vor große finanzielle Herausforderungen. Gut ausgebaute Wege sind dabei nicht nur für die Landwirtschaft wichtig, sondern tragen vor allem auch in den Bereichen Naherholung und Tourismus erheblich zur Attraktivität der ländlichen Räume bei. Zeitgleich ist anzumerken, dass der tatsächliche Bedarf für die Modernisierung ländlicher Wege in Schleswig-Holstein, die hierfür in der laufenden EU-Förderperiode bereitstehenden 8 Mio. Euro an ELER-Mitteln um ein Vielfaches übersteigt.

4. Projekte mit landesweiter Bedeutung und Strahlkraft über die Landesgrenzen

Aus der schleswig-holsteinischen Praxis der Ländlichen Entwicklung sind in den letzten Jahren dank der EU-Förderung **Modellprojekte mit landesweiter Bedeutung** erwachsen, die inzwischen mit Landesmitteln verstetigt wurden und weit über die Landesgrenzen hinaus als vorbildhaft gewürdigt werden:

- ▶ **Dörpsmobil SH:** Ein niedrighwelliger zivilgesellschaftlicher Ansatz für E-CarSharing im ländlichen Raum mit derzeit über 40 Vereinen und Kommunen in Schleswig-Holstein.
- ▶ **Dorfkümmerer SH:** Kommunen engagieren sich für soziale Teilhabe und begegnen eigeninitiativ den Herausforderungen einer älterwerdenden Gesellschaft
- ▶ **DorfFunk SH** und **Vereinscloud SH** – Schleswig-Holstein ist bundesweit Vorreiter bei digitaler Kommunikation und digitalem Arbeiten bei maximaler Datensouveränität.

C Der Anlass – Die Ländliche Entwicklung und damit die Zukunftsfähigkeit eines Großteils von Schleswig-Holstein sind in Gefahr

Die Gefährdung der Ländlichen Entwicklung in Schleswig-Holstein geht derzeit vom **EU-Kommissionsvorschlag für den Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) 2028–2034** aus. Die EU-Kommission hat im Sommer 2025 mit dem Entwurf für den MFR 2027–2034 eine fundamental neue Programmarchitektur vorgeschlagen. Dieser Vorschlag ist seitdem Gegenstand vieler Gespräche und Veranstaltungen auf Bundes- und Landesebene sowie Inhalt diverser Positionspapiere, die sich mit dem Vorschlag der EU-KOM und vor allem den möglichen Konsequenzen auseinandersetzen.

Die von der EU-KOM vorgeschlagene Zusammenlegung und gebündelte Planung und Umsetzung der für die Regionalförderung wesentlichen Fonds – insbesondere EFRE, ESF und die 2. Säule der GAP (ELER) – in einen sog. „Nationalen und Regionalen Partnerschaftsplan (NRPP)“ birgt aus Sicht der ALR, des SHGT und der schleswig-holsteinischen AktivRegionen folgende Risiken:

1. Der Vorschlag der EU-KOM lässt die Bedeutung der ländlichen Räume unerwähnt. Und trotz heftiger Kritik, erster Nachverhandlungen und Korrekturen **sieht der Vorschlag der EU-KOM bis heute kein gesichertes Budget für die Ländliche Entwicklung vor.**
Das von der EU-KOM Präsidentin Ursula von der Leyen nachträglich vorgeschlagene sog. „Rural Target“ – also ein Budget für ländliche Räume – gibt in der derzeitigen Version keinerlei Gewähr (!) für ein gesichertes Budget („ringfencing“) im Sinne der Ländlichen Entwicklung von Schleswig-Holstein wie oben beschrieben und im Sinne der bisherigen 2. Säule der GAP.
2. Zusätzlich zu der vorgeschlagenen Bündelung verschiedener Fonds in dann nur noch 1 Nationalen und Regionalen Partnerschaftsplan (NRPP) auf Bundesebene **sieht der Vorschlag der EU-KOM eine pauschale Absenkung des EU-Beteiligungssatzes auf 40% vor. Dies wäre für das finanzschwache Bundesland Schleswig-Holstein eine Zäsur / ein Desaster (!):** In der aktuellen Förderperiode (2022–2027) können die für die AktivRegionen (LEADER) bereitstehenden EU-Fördermittel in Höhe von 55 Mio. Euro mit einem EU-Beteiligungssatz von 80% bewilligt werden. Beim Wegebau und bei den Mehrfunktionshäusern liegt der EU-Beteiligungssatz bei 43%, die Förderquote wird beim Wegebau mit GAK-Mitteln auf 53 % bzw. bei den Mehrfunktionshäusern auf bis zu 75% erhöht. Eine Absenkung des EU-Beteiligungssatzes auf 40% würde insbesondere bei LEADER zum Erliegen der Förderung ländlicher Entwicklung in Schleswig-Holstein führen (!) – denn weder das Land noch die Kommunen könnten die zusätzlichen öffentlichen Kofinanzierungsbedarfe aufbringen.
3. Die geplante **Zentralisierung** der Förderarchitektur und Übernahme der Fondsverwaltung durch die nationale Regierung **birgt das Risiko einer unzureichenden Berücksichtigung der Interessen von Schleswig-Holstein und der lokalen und regionalen Ebene.**
4. Das von der EU-KOM angestrebte **hohe Maß an Flexibilität** auf den Ebenen der EU und der Mitgliedsstaaten **birgt das Risiko einer fehlenden Planungssicherheit für die Bundesländer und für die Regionen, Kommunen und ländlichen Räume.**

D Fazit für die Ländliche Entwicklung in Schleswig-Holstein

Unsere Überzeugung / Unsere Grundannahmen:

- ▶ Die Kommunalstruktur und die Ländlichkeit von Schleswig-Holstein sind unsere Stärke und unsere Chance!
- ▶ Die zukunftsfähige Entwicklung von Schleswig-Holstein und das darauf ausgerichtete politische Handeln muss mehr als bisher ländlich orientiert bzw. ausgerichtet werden!
- ▶ Die Kommunen – als die originären Begegnungsorte zwischen Bürger und Staat – müssen finanziell und von den sonstigen Rahmenbedingungen in die Lage versetzt werden, die vielfältigen Herausforderungen bewältigen zu können.
- ▶ Eine zukunftsfähige Entwicklung von Schleswig-Holstein ohne eine starke europäische Förderpolitik für ländliche Räume im Sinne der bisherigen 2. Säule der GAP (ELER - Off-Farm) ist weder bezahlbar noch vorstellbar.


Zur zukünftigen Ländlichen Entwicklung in Schleswig-Holstein:

Schleswig-Holstein braucht zur Bewältigung der oben beschriebenen Herausforderungen über das Jahr 2027 hinaus eine verlässliche und starke Förderung ländlicher Entwicklung, und zwar **zur Umsetzung folgender Maßnahmen:**

- ▷ AktivRegionen (LEADER)
- ▷ Dorfentwicklung / Mehrfunktionenhäuser / MarktTreffs
- ▷ Modernisierung ländlicher Wege
- ▷ Flurbereinigung
- ▷ Ortskernentwicklung mit Umsetzung von Schlüsselprojekten
- ▷ GAK-Regionalbudget
- ▷ Umsetzung von landesweiten Modellprojekten wie z.B. Dörpsmobil SH

Aufgrund der langjährigen Erfahrungswerte und vor dem Hintergrund der Tatsache, dass die Bedarfe und Herausforderungen der Dörfer und ländlichen Regionen in den nächsten Jahren nicht sinken sondern eher steigen werden, benötigt Schleswig-Holstein für die ländliche Entwicklung wie oben beschrieben bzw. im Sinne der bisherigen 2. Säule der GAP (ELER-Off-Farm) **einen Fördermittelansatz von mindestens 120 Mio. Euro EU-Mittel für die Förderperiode 2028–2034**, ergänzt um GAK-Mittel von Bund und Land in Höhe von mind. 30 Mio. Euro jährlich – siehe dazu auch Grafik auf Seite 5.

Flintbek, Mai 2026


Juliane Rumpf
(ALR e.V.)


Jörg Bülow
(SHGT)


Hans-Jürgen Kütbach
(AktivRegionen SH)